

C. Hentschel Consult Ing.-GmbH,
Oberer Graben 3a, 85354 Freising

Gemeinde Großkarolinenfeld
Herr Czaja
Karolinenplatz 12

83109 Großkarolinenfeld

Ihr Schreiben: ...
Unser Zeichen: 2801-2024 ST01b
Telefon: +49 (0) 8161 8853 250
Telefax: +49 (0) 8161 8069 248
E-Mail: kontakt@c-h-consult.de
Datum: 15. Januar 2024

Stellungnahme - schalltechnische Untersuchung
Bebauungsplan Großkarolinenfeld „Nördlich der Kreisstraße“
Festsetzung Immissionsschutz

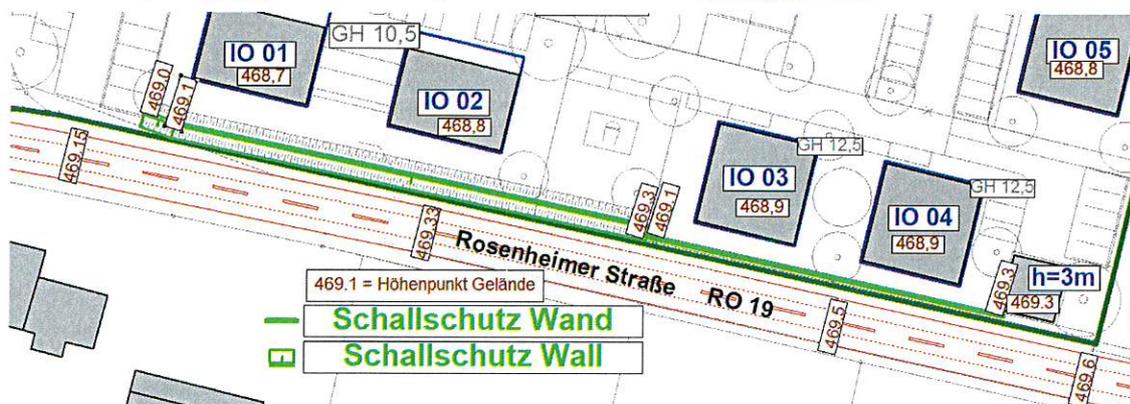


Sehr geehrter Herr Czaja,

laut Stellungnahme des LRA fehlt an IO 2 West- und Ostfassade die rote Kennzeichnung.

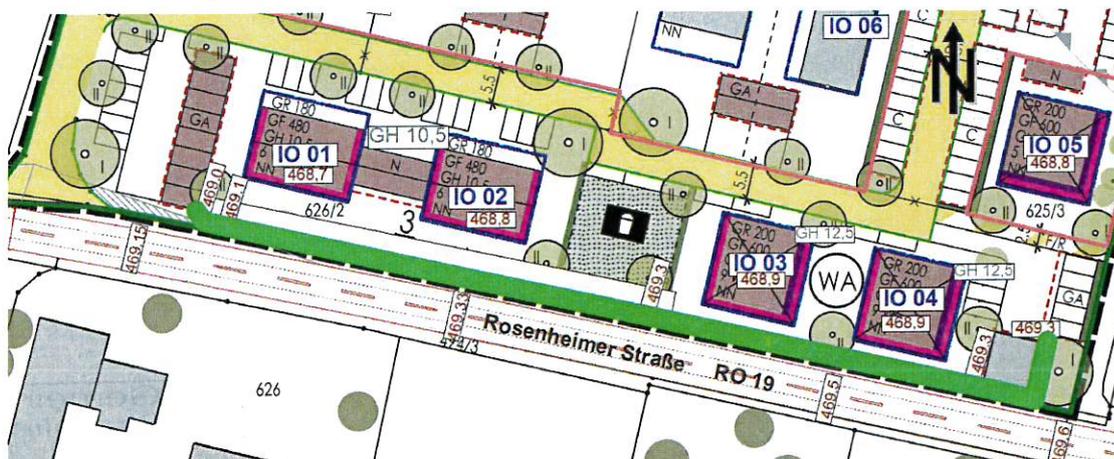
Unter Kapitel 7.1.3 wurde die zu erwartende Immissionsbelastung unter Berücksichtigung eines Walls auf Höhe von IO 1 / IO 2 und einer Wand auf Höhe von IO 3 / IO 4 berechnet, vgl. Kapitel 7.1.3 der SU und Abbildung 1.

Abbildung 1  Abschirmung an der RO 19 und **Bezugshöhen**



Festgesetzt wurde nun über die gesamte Länge eine Schallschutzwand.

Abbildung 2  geplante Maßnahmen



1. Aktiver Schallschutz Planzeichen

- Lärmschutzeinrichtung (Wand / Wall oder vergleichbare Abschirmung)
- Höhe 3 m über Geländeoberkante (NN = 469,3 m)
- Länge (L) entsprechend Planzeichnung / Länge = 140 m
- Durchgangsdämmung $R'w \geq 25$ dB
- reflexionsmindernd Ausführung: $3 \text{ dB} \leq \text{Reflexionsverlust} < 5 \text{ dB}$ nach ZTV-LSW22 oder adäquat

Die Beugungskanten der geplanten Wand sind näher an der Straße als mit einem Wall und die Pegelminderung wirkt sich etwas stärker aus, d.h. es ist mit einer geringeren Immissionsbelastung zu rechnen. Dies wurde in der Festsetzung berücksichtigt.

Ferner sind in der Ausbreitungsrechnung die Nebengebäude (GA) in der Ausbreitungsrechnung nicht als Abschirmung berücksichtigt.

Die Immissionsbelastung ist in Abbildung 3 und 4 dargestellt. Aus dem Ergebnis kann abgeleitet werden, dass die Ost- und Westfassade von IO 2 nicht gekennzeichnet werden muss, d.h. diese Darstellung kann unverändert bleiben.

Abbildung 3 Immissionsbelastung tags mit einer Abschirmung

 Abschirmung gemäß Festsetzung

ORW_{DIN 18005} = 55 dB(A) IGW_{16.BImSchV} = 49 dB(A)

große Achtecksymbole $\hat{=}$ ORW überschritten / kleine Achtecksymbole $\hat{=}$ ORW eingehalten

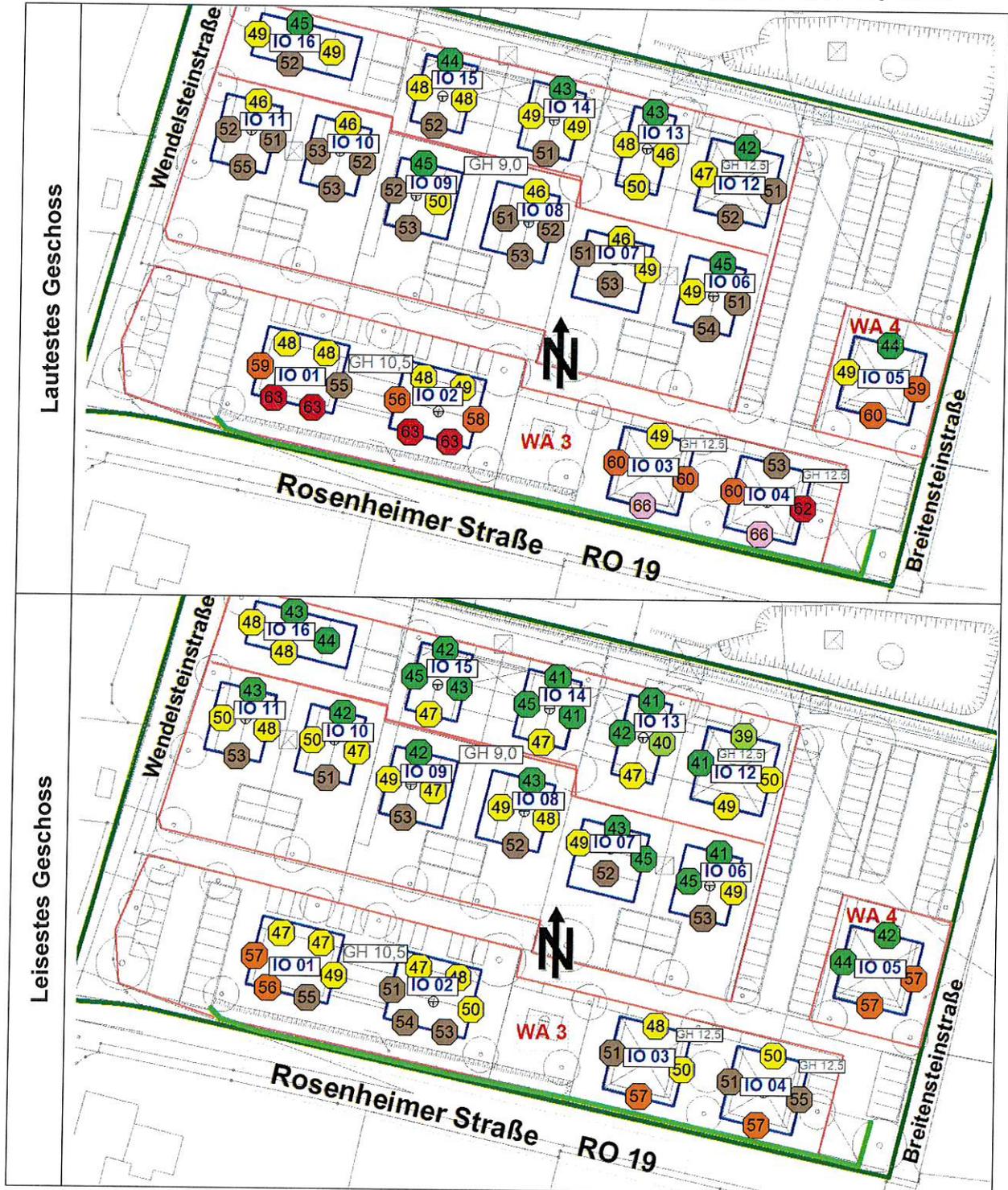


Abbildung 4 Immissionsbelastung nachts mit einer Abschirmung

 Abschirmung gemäß Festsetzung

ORW_{DIN 18005} = 45 dB(A) IGW_{16.BImSchV} = 49 dB(A)

große Achtecksymbole $\hat{=}$ ORW überschritten / kleine Achtecksymbole $\hat{=}$ ORW eingehalten



C. HENTSCHEL CONSULT

Ing.-GmbH für Immissionsschutz und Bauphysik

gez. Claudia Hentschel